

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 58 (1998-1999)

Heft: 4: Normal ist, anders zu sein

Artikel: Beitrag zu einer durchlässigen und vielfältigen Schullandschaft : externes, sonderpädagogisches und therapeutisches Angebot

Autor: Kempfer, Hubert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-357333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Externes sonderpädagogisches und therapeutisches Angebot

Beitrag zu einer durchlässigen und vielfältigen Schullandschaft

Im Sommer 1998 genehmigte die Regierung die Richtlinien zur Integration von Kindern mit Behinderungen ins bündnerische Schulsystem. Somit waren die Institutionen aufgefordert, ein Konkretisierungskonzept zu erarbeiten. Das Giuvaulta hat schon früh grosses Interesse am Mitdenken und Mitarbeiten für neue Schulmöglichkeiten für Kinder mit einer geistigen Behinderung signalisiert. (Zitat Jahresbericht 1996 von Stiftungsratspräsident Robert Ambühl: «Gerade in diesem Bereich, im Zusammenspiel und Erkennen von Synergien der Integration und Separationsressourcen zum Wohlbefinden unserer Behinderten, sehe ich künftig eine zentrale Aufgabe unserer Institution, der wir unsere volle Aufmerksamkeit und unser pädagogisches Know-how zukommen lassen müssen», Zitat Ende.) Das Giuvaulta arbeitete aktiv mit in der Erarbeitung des Konkretisierungskonzeptes zusammen mit der Casa Depuoz in Trun und dem Schulheim Chur.

Um betroffenen Kindern eine zusätzliche Möglichkeit zur adäquaten Förderung zu bieten, stellt das Giuvaulta ein externes sonderpädagogisches und therapeutisches Angebot zur Verfügung. Dieses Angebot soll ermöglichen, dass ein Kind mit Behinderung ganz oder teilweise innerhalb des bestehenden familiären und sozialen Umfeldes angemessen gefördert werden kann.

Hubert Kempfer, Leiter des Zentrums für Sonderpädagogik GIUVAULTA Rothenbrunnen

Unser Angebot

Das sonderpädagogische Angebot kann in folgenden 3 Varianten zum Tragen kommen:

Variante 1

Sonderpädagogisches Angebot gänzlich ausserhalb des Giuvaulta (für Gruppen).

Anstelle der Schaffung einer IV-Sonderklasse durch die neue Trägerschaft aus der Region übernimmt das Zentrum Giuvaulta die Verantwortung für die Errichtung und Führung einer Sonderklasse ausserhalb der Institution.

Variante 2

Sonderpädagogisches Angebot ausserhalb des Giuvaulta (für Einzelkinder).

Kinder mit einer Behinderung sollen extern in der Regelklasse unterstützt werden. Das sonderpädagogische und therapeutische Angebot wird auf den einzelnen Fall abgestimmt und enthält therapeutische und sonderpädagogische Massnahmen. Diese sind mit jenen vom Giuvaulta vergleichbar. Zusätzlich findet eine Unterstützung und Beratung des Schul- und Familienumfeldes statt.

Variante 3

Sonderpädagogisches Angebot teilweise im Giuvaulta.

Für den Fall, dass sich eine durchgehende Schulung eines Kindes ausserhalb des Heimes (Variante 2) als nicht geeignet erweist, besteht die Möglichkeit, das Kind teilweise institutionsintern zu schulen.



Zusammenarbeit zwischen Institution und Region

Das externe Sonderpädagogische Angebot in den aufgezeigten drei Varianten setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Region und Institution voraus. Diese kann vertraglich geregelt werden. Jeder der drei Institutionen wurde ein Einzugsgebiet zugeteilt. In diesem Gebiet wirkt die Institution als erster Ansprechpartner. Die Zuordnung ist nicht als eine starre, territoriale, sondern als flexible Abgrenzung zu verstehen.

Ablauf

Nachdem bei einem Kind Sonderschulbedürftigkeit festgestellt wurde, die Eltern den Wunsch haben, das Kind integrativ zu schulen, klärt der Schulpsychologische Dienst oder der Heilpädagogische Dienst in Zusammenarbeit mit der Institution das Umfeld ab. Zum Umfeld gehören Schulbehörden, Schulstruktur, Lehrpersonen, Therapeutinnen, Kindergarten- und Schulinspektorate, Eltern des Kindes, Eltern von potentiellen Mitschülern. Nach den Abklärungen verarbeiten Schulpsychologischer Dienst oder Heilpädagogischer Dienst mit der Institution einen konkreten Vorschlag an Eltern und Schulbehörden und treffen bezüglich Realisierung einen Vorentscheid. Dann folgen die Anträge betr. Sonderschulung, Personalbedarf. Für die Realisierung des Projektes ist die Institution zuständig.

Spezielles

Der Grobplanung der externen Sonderschulung wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist wichtig, dass sich alle Beteiligten schon zu diesem Zeitpunkt Gedanken machen, wie es für das Kind in Zukunft aussehen könnte, wo die berufliche Eingliederung stattfinden könnte, ob das Kind nach der Sonderschulung zu Hause bleibt oder in einen geschützten Rahmen gehen wird, ob es im Dorf die Möglichkeit eines Arbeitsplatzes gibt u.a.m. Diese Überlegungen erscheinen mir wichtig, um möglichenfalls einen Zeitrahmen für die integrative Schulung aufzuzeigen. Die Möglichkeit der Aufnahme in eine Institution im Laufe der Schulzeit ist möglich.

Teamteaching

Eine gute Zusammenarbeit zwischen der RegelklasslehrerIn und der HeilpädagogIn und TherapeutIn ist Grundvoraussetzung für das Gelingen einer integrativen Schulung. Wie sich die Zusammenarbeit gestalten sollte, ist im Konzept aufgezeigt. Die Grobförderplanung wurde bei den Abklärungen bereits erstellt (siehe Ablauf). Ein Monat nach Schuleintritt stellen die HeilpädagogInnen/TherapeutInnen zusammen mit der RegelklasslehrerIn einen detaillierten Förderplan auf. Einmal im Jahr findet eine Standortbestimmung statt. Teilnehmer: HeilpädagogIn, TherapeutIn, RegelklasslehrerIn, Eltern. In beratender Funktion können Heimleitung, SchulpsychologIn, Schulinspektor, Hausarzt beigezogen werden. Auf das Schuljahrende verfassen die HeilpädagogIn und die RegelklasslehrerIn einen detaillierten Bericht. Feinabsprachen: Die HeilpädagogIn/TherapeutIn und die RegelklasslehrerIn sprechen sich alle 14 Tage ab. Es wird ein Kurzprotokoll erstellt. Die RegelschullehrerIn und HeilpädagogIn informieren in geeigneter Form den Schulinspektor, die Heimleitung und die SchulhausvorsteherIn. Die heilpädagogische Begleitung und Unterstützung der Lehrkräfte ist durch die Institution gewährleistet.

Warum schafft sich eine Institution selber eine Konkurrenz?

Werden jetzt durch dieses zusätzliche Angebot die Sonderschulen entvölkert, weil alle Eltern im ganzen Kanton ihr behindertes Kind integrativ schulen lassen möchten? Wir sind aber überzeugt, dass es nie soweit kommen wird. Unser Interesse liegt in einer durchlässigen und vielfältigen Schullandschaft und wir verstehen diese Schulumöglichkeit als weiteres Angebot, wo wir unser pädagogisches und therapeutisches Know-how zur Verfügung stellen.

Betrachtet man jedes Kind individuell wird man zur Überzeugung gelangen, dass diese Schulform nicht für jedes Kind mit einer Behinderung geeignet ist. Auch mit heilpädagogischer Unterstützung in der Regelschule kann der schulische wie auch soziale Druck der Klassenkameraden für ein Kind sehr gross werden, sodass eine Son-

derschule die bessere Lösung ist. Wie erwähnt, ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche integrative Schulung die Bereitschaft aller Beteiligten es mitzutragen.

Integration kann nicht per Dekret beschrieben werden. Integration muss gelebt und gestaltet werden. Integration findet nicht nur in der Schulstube statt, sondern überall, auf dem Schulweg genauso wie auf dem Pausenplatz oder am Mittwochnachmittag auf dem Spielplatz.

Was könnte sich verändern?

Eine gewisse Bewegung könnte in der Unterstufe eintreten. Für Kinder in der 1. bis zur 3. Klasse könnte dies, durch diese Schulform gegebene Möglichkeit in ihrem bestehenden familiären und sozialen Umfeld zu bleiben, Vorteile bringen. Ob die weitere Schulzeit auch noch integrativ gestaltet werden kann, soll laufend überprüft werden. Steht aber schon fest, dass nach der Schulzeit nur ein geschützter Arbeitsplatz in Frage kommt, ist es sicher sinnvoll, den Ablösungsprozess vom Elternhaus noch während der Schulzeit einzuleiten. Ein zu abrupter Wechsel kann schmerzliche Folgen verursachen.

Schlussbemerkung

Ein neues Angebot ist immer eine Chance. Für die Institutionen sehe ich die Chance, die so klaren Grenzen der Separation aufzuweichen. Indem eine IV anerkannte Einrichtung dieses Schulangebot stellt, wird es möglich, die anfallenden behinderungsbedingten Mehrkosten der IV zu übertragen. Ein weiterer Vorteil liegt bei der Unterstützung der Heilpädagogin. Sie ist im Giuvaulta-Schulteam integriert und hat dort die Möglichkeit, professionellen Austausch zu pflegen und muss sich nicht als Einzelkämpfer durchschlagen. Wenn man die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt stellt (und nur diese), einen eingeschlagenen Weg immer wieder über seine Richtigkeit überprüft, Stimmungen und Verhalten des Kindes dezidiert wahrnimmt, dann wird dieses zusätzliche Angebot eine Bereicherung sein.